

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Newsletter zu den Plenarthemen der KW 3

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | SPD-Fraktion will Familiennachzug wieder zulassen | 03 | Untersuchungsausschuss zum Berliner Terroranschlag |
| 03 | Bundestag fordert Antisemitismusbeauftragten | 04 | SPD-Fraktion: Zucker, Salz und Fett in Lebensmitteln reduzieren |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-51099 / E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 19.01.2018 13.00 UHR

INNENPOLITIK

SPD-Fraktion will Familiennachzug wieder zulassen

Am Freitagmorgen hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion beraten zur „Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“ (Drs. 19/439).

In den Sondierungsgesprächen haben sich die Sozialdemokraten mit der CDU/CSU auf ein gemeinsames Vorgehen zum Familiennachzug geeinigt und konnten gegen den ausdrücklichen Willen der Union durchsetzen, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wieder zu ermöglichen. Wenn es zu einer gemeinsamen Koalition kommen sollte, wird die SPD-Fraktion daher mit der Union eine Neuregelung beschließen, mit der künftig ein geordneter und gestaffelter Familiennachzug wieder möglich ist.

Der Antrag der Union sieht vor, den Familiennachzug bis zur Neuregelung weiter auszusetzen. Die bisherige Regelung läuft zum 16. März 2018 aus. Der Grund, warum die CDU/CSU-Fraktion jetzt bereits einen eigenen Entwurf in den Bundestag eingebracht hat, ist der, dass nur so ein rechtzeitiger Gesetzesbeschluss ohne Fristverkürzungen möglich ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte und wollte dem Gesetzentwurf noch nicht beitreten, weil sie erst das Votum der Delegierten auf dem Bundesparteitag am Sonntag in Bonn abwarten will.

Konkreter Nachbesserungsbedarf

Die Sozialdemokraten sehen allerdings noch ganz konkreten Nachbesserungsbedarf bei dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion. In dem Gesetzestext muss festgeschrieben werden, dass die vorübergehende Aussetzung des Familiennachzugs nur bis zum 31. Juli 2018 gilt. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist kein explizites Datum genannt, sondern nur, dass die Verlängerung bis zum Inkrafttreten der Neuregelung gelten soll. Die Aufnahme einer konkreten zeitlichen Befristung ist wichtig, damit es auch zügig zu einer Neuregelung und somit zur Wiedereinsetzung des Familiennachzuges kommt.

Auch muss klargestellt werden, dass Anträge sofort nach Ablauf der jetzigen Aussetzung ab 18. März gestellt werden können.

Eva Högl, zuständige stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, machte bei der Debatte am Freitagmorgen deutlich, dass für ihre Fraktion der Familiennachzug „notwendig und richtig“ sei. Der Schutz der Familie sei nicht nur „ein Menschenrecht“, sondern die Trennung von der Familie mache krank und einsam. Außerdem, so Högl, sei der Familiennachzug eine Voraussetzung für gelingende Integration.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Burkhard Lischka wies darauf hin, dass Kinder zu ihren Eltern gehören und es keine Teilzeit-Elternschaft gebe. Er appellierte: „Lassen Sie uns den Familiennachzug steuern und integrieren statt dramatisieren“.

Bundestag fordert Antisemitismusbeauftragten

Die SPD-Bundestagsfraktion verurteilt jegliche Form von Feindlichkeit gegenüber Jüdinnen und Juden. Der Kampf gegen Antisemitismus kann aber nicht allein Aufgabe des Staates und schon gar nicht der hier lebenden Jüdinnen und Juden sein, sondern er ist eine Sache, die alle angeht.

„Das Gedenken an die Shoa, an die Entrechtung und Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden wachzuhalten, ist heute angesichts des Erstarkens von rechtsextremen Kräften in Deutschland und ganz Europa wichtiger denn je“, heißt es in dem Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Drs. 19/444). Dabei handelt es sich um eine Initiative der Fraktionen von SPD, Union, Bündnis90/Die Grünen und FDP, die der Bundestag am 18. Januar im Vorfeld des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus beschlossen hat.

Ausschlaggebend für den Antrag war eine Bestandsaufnahme zum Antisemitismus in Deutschland, die ein Expertengremium in der letzten Wahlperiode im Auftrag des Bundestages erarbeitet hat. Diese belegt, dass der größte Teil antisemitischer Delikte in Deutschland von Rechtsextremen begangen wird. Aber auch die Gefahr eines durch Zuwanderung erstarkenden Antisemitismus muss in den Blick genommen werden. Dazu kommt, dass sich Antisemitismus in allen politischen Lagern wiederfindet, und er nimmt mit dem Antizionismus und der Israelfeindlichkeit auch neue Formen an.

Entschlossen gegen Antisemitismus

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme und von Handlungsempfehlungen des Expertengremiums fordert der Antrag der vier Bundestagsfraktionen die Bundesregierung auf, eine oder einen Antisemitismusbeauftragte/n einzusetzen. Diese Funktion soll ressortübergreifend die Arbeit gegen den Antisemitismus koordinieren.

Des Weiteren ist aus Sicht der Parlamentarier das zivilgesellschaftliche Engagement und die Bildungsarbeit zur Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus auszubauen und zu verstetigen. Eva Högl, SPD-Fraktionsvizechefin, bekräftigt: „Gegen das Verbrennen der israelischen Flagge und antisemitische Ausschreitungen muss rechtlich vorgegangen werden“. Außerdem sollten antisemitische Straftaten statistisch besser erfasst werden.

Kerstin Griese, Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Fraktion, erklärt: „Wir verurteilen den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren aus Israel aufs Schärfste und treten der weltweiten Bewegung ‚Boycott, Divestment, Sanctions‘ entschlossen entgegen.“

Untersuchungsausschuss zum Berliner Terroranschlag

Die SPD-Fraktion und die Unionsfraktion dringen auf einen Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz, der am 19. Dezember 2016 zwölf Todesopfer gekostet hatte. In einem gemeinsamen Antrag (Drs. 19/455) betonen die beiden Fraktionen die Entschlossenheit, einen „Beitrag zu einer gründlichen Aufklärung und vor allem auch zu den notwendigen Schlussfolgerungen zu leisten“. Der Antrag wurde am Donnerstagabend erstmals im Parlament debattiert.

Zuletzt hatte der Abschlussbericht des vom Berliner Senat beauftragten Sonderermittlers gravierende Fehler der Behörden auf allen Ebenen offenbart. Ergänzend zur laufenden Arbeit von Untersuchungsausschüssen in den Bundesländern Berlin und Nordrhein-Westfalen ist es

deswegen aus Sicht der SPD-Fraktion an der Zeit, dass auch der Deutsche Bundestag einen Beitrag zur umfassenden Aufklärung leistet.

Dabei soll an die Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse und der Arbeit der Sonderbeauftragten in den Ländern sowie an die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages angeknüpft werden.

Nach dem Willen der Unions- und der SPD-Fraktion sollen dem Untersuchungsausschuss neun ordentliche Mitglieder angehören, davon drei von der CDU/CSU, zwei von der SPD sowie je ein Mitglied von der AfD-, der FDP-, der Linken- und der Grünen-Fraktion, und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern.

Welche Behörden haben womöglich versagt?

Dem Antrag der zwei Fraktionen zufolge soll sich das Gremium „unter Einbeziehung der Zeitspanne von der Einreise Anis Amris (der Attentäter) nach Deutschland bis zu seinem Tod ein Gesamtbild verschaffen zu dem Terroranschlag, zu seiner Person und seinen Alias-Identitäten, zu seinem Umfeld und möglichen Unterstützern“.

Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss ein Urteil bilden zu der Frage, ob die Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden sowie die für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden "unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten sachgerechte Maßnahmen ergriffen haben".

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll der Ausschuss laut Vorlage weitere Schlussfolgerungen für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation der genannten Behörden ziehen und gegebenenfalls Empfehlungen für weitere Maßnahmen aussprechen.

Ebenso soll er prüfen, welche Schlussfolgerungen für die Betreuung von Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen gezogen werden können und sollen.

Wie es in dem Zwei-Fraktionen-Antrag weiter heißt, soll das Gremium insbesondere klären, ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse Behörden des Bundes zur Person Anis Amri sowie insbesondere zur Einschätzung seiner Gefährlichkeit wann vorlagen oder hätten vorliegen müssen und was aufgrund dieser Erkenntnisse jeweils veranlasst wurde oder hätte veranlasst werden müssen.

Schließlich sollen die Ausschuss-Mitglieder unter anderem klären, "ob und gegebenenfalls in welcher Weise Anis Amri oder mögliche Mittäter, Hintermänner oder Unterstützer von Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden als Informationsquelle oder als sogenannter ‚Nachrichtensmittler‘ genutzt wurden sowie ob und gegebenenfalls in welcher Weise mit Rücksicht darauf durch Behörden insbesondere des Bundes von Maßnahmen gegen Anis Amri abgesehen wurde".

ERNÄHRUNG

SPD-Fraktion: Zucker, Salz und Fett in Lebensmitteln reduzieren

Wer weiß schon, dass die Menge Zucker in einer 400ml Tomaten-Ketschup-Flasche etwa 35 Stück Würfelzucker entspricht? Gerade der „versteckte“ Zucker in Lebensmitteln, in denen man ihn nicht vermutet, führt dazu, dass die meisten Menschen zu viel Zucker zu sich nehmen.

Ähnlich verhält es sich mit Fetten und Salz in Fertiglernsmitteln wie Tiefkühlpizza, Nudelsaucen aus dem Glas oder in Dosensuppen.

Zu süßes, zu fettes und auch zu salziges Essen macht krank: Die Zahl derjenigen, die von Übergewicht, Adipositas (Fettleibigkeit), Diabetes, Bluthochdruck oder Herz-Kreislauferkrankungen betroffen sind, hat sich in den letzten 40 Jahren mehr als verzehnfacht. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) schätzen die Folgekosten von falscher Ernährung für das deutsche Gesundheits- und Sozialsystem auf gut 70 Milliarden Euro pro Jahr.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist das Ziel einer gesunden Ernährung nicht nur durch eine Verhaltensänderung des einzelnen Menschen zu erreichen. Sondern sie sieht auch Gesellschaft und Unternehmen in der Verantwortung. Deshalb reichen Aufklärungskampagnen für eine gesunde Ernährung allein nicht aus.

Anlässlich der größten Landwirtschaftsmesse „Internationale Grüne Woche“ debattierte der Deutsche Bundestag am Donnerstag unter dem Motto „Gesunde Ernährung – Für ein gutes Leben.“ Dazu bekräftigt die SPD-Bundestagsfraktion ihre Forderung nach einer Strategie zur Reduktion von Zucker, Salz und Fett in Lebensmitteln in einem Positionspapier.

Die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Ursula Schulte, erklärt: „Wir fordern verbindliche Ziele, einen Zeitplan für die Umsetzung der Reduktionsziele sowie eine gesetzliche Regelung für den Fall, dass sich Unternehmen nicht freiwillig an der Nationalen Reduktionsstrategie beteiligen.“ Zudem solle der Prozess wissenschaftlich begleitet werden. „Bundesernährungsminister Schmidt muss endlich ein zielführendes Konzept vorlegen. Das wäre gelebte Prävention und gelebter Verbraucherschutz“, sagt Schulte.

Der Bundestag hatte dazu bereits in der vergangenen Wahlperiode auf Initiative der SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag beschlossen. Leider zögerte der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister (CSU) die Umsetzung lange hinaus, und schließlich stoppte die CDU/CSU-Fraktion das Vorhaben komplett.

Dabei gibt es in vielen Ländern Europas wie Großbritannien, Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, den skandinavischen Staaten und Österreich bereits Strategien, um den Anteil von Zucker, Fett oder Salz in Lebensmitteln zu mindern. So hat zum Beispiel die Salzreduktion in Großbritannien dazu geführt, dass das Risiko von Schlaganfällen und Herzerkrankungen um 40 Prozent zurückgegangen ist.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>